



Kreis Segeberg
Die Landrätin

Bad Segeberg, den 02.November 2012

JUTTA HARTWIEG

- Haus Segeberg -
Hamburger Straße 25
Telefon: 04551/951-200 oder 201
Telefax: 04551/951-206
E-Mail: Landraetin@kreis-segeberg.de
Internet: www.kreis-segeberg.de

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Vorsitzenden Peter Eichstädt
z.H. Frau Petra Tschanter
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/327 (neu)

Ihr Zeichen L 212, Schreiben vom 29.10.2012

Sehr geehrter Herr Eichstädt,
sehr geehrte Frau Tschanter,

zunächst danke ich Ihnen für die erneute Einladung in den Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Fortsetzung der Beratungen zum „Kinderschutzfall in Bad Segeberg“.

Gerne wäre ich Ihrer Einladung gefolgt. Jedoch ist es mir aufgrund anderer Verpflichtungen nicht möglich, an Ihrer Sitzung am Donnerstag, den 15.11.2012, teilzunehmen. Ich bitte Sie daher freundlich um eine neue Terminabstimmung.

Gleichzeitig teile ich Ihnen mit, dass es mir aus Gründen des Sozialdatenschutzes nicht möglich ist, die gutachterliche Stellungnahme des Prof. Wolff den Mitgliedern des Sozialausschusses des Landtags vollumfänglich zur Verfügung zu stellen. Ich beziehe mich dabei u.a auf eine entsprechende Rechtsauskunft des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD).

Kreis Segeberg, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg, Telefon: 04551/951-0
Internet-Adresse: <http://www.kreis-segeberg.de>
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr sowie
Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Postbank Hamburg: 173 63-203, BLZ 200 100 20
Sparkasse Südholstein: 612, BLZ 230 510 30
Volksbank Raiffeisenbank eG Neumünster: 522 540 00, BLZ 212 900 16



metropolregion hamburg

Gleichwohl übersende ich als Anlage zu Ihrer weiteren Information und Aufklärung die Papierfassung der von Prof. Wolff in öffentlicher gemeinsamer Sitzung des hiesigen Hauptausschusses und des Jugendhilfeausschusses als Präsentation vorgestellten Ergebnisse.

Eine darin enthaltene zentrale Aussage des Gutachters ist:

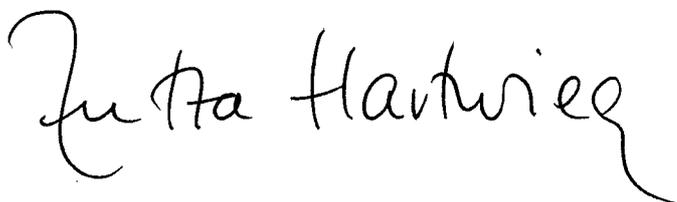
„In der Verschränkung der familialen Konfliktmuster und der Entscheidungsrationalität und Handlungsmuster der fallbeteiligten Professionssysteme kommt es im Laufe des mehr als sechsjährigen Fallprozesses zu einer intersystemischen Übertragung des im Familiensystem angelegten Störungsmusters hochgradiger Ambivalenz zwischen objektivem Hilfebedarf und angstvoller Hilfeabwehr, die dazu führt, dass die Herstellung eines Arbeitsbündnisses zur Unterstützung der Eltern und Kinder im Interesse der Kindeswohlsicherung nicht gelingt. Dieses Schwanken im interorganisationalen Gesamtsystem (auch die beteiligten Gerichte tragen dazu bei) führt dazu, dass die Fachleute im Hilfesystem im Endergebnis nicht in der Lage sind, mit der Familie und im Zusammenwirken der Professionellen ihre Kinderschutzaufgaben in gemeinsamer Verantwortung, aber mit unterschiedlichen Rollen, erfolgreich wahrzunehmen.“

Vor dem so beschriebenen und gleichzeitig exemplarischen Hintergrund eines misslungenen Zusammenwirkens zum Schutz von Kindern in hochresistenten Familien habe ich heute dem Sozialministerium empfohlen, den Vorschlag von Herrn Prof. Wolff zur Durchführung eines sogenannten Fall-Labors aufzugreifen.

Ausgehend von der Analyse des Einzelfalls ist diese Methode geeignet, Schwächen innerhalb eines Gesamtsystems zu erkennen und daraus Handlungsempfehlungen oder Lösungen für ein optimiertes Zusammenwirken zu entwickeln. Dies dürfte auch der Intention der Sozialministerin entsprechen, die ja bereits in der Sozialausschuss-Sitzung am 27.09.2012 zum Ausdruck gebracht hat, als Land das Thema anzugehen und mit allen Jugendämtern Strukturen und Standards erörtern zu wollen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn der Sozialausschuss des Landtags, möglichst auch unter Beteiligung des Landesjugendhilfeausschusses, die Beratung über einen erfolgreichen Kinderschutz in resistenten Familien unter dem Gesichtspunkt der Strukturverbesserung fortsetzt. Gerne werden mein Kreisjugendamt und ich daran mitwirken.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive, flowing style. The first part of the signature is a large, stylized 'I' that loops back. The rest of the name 'na Hartwig' is written in a more standard cursive script. The signature is positioned at the bottom of the page, below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Gutachterliche Stellungnahme zur Erfüllung bzw. Nichterfüllung fachlicher Standards der Kinder- und Jugendhilfe im „Segeberger Kinderschutzfall“

Erörterung der Ergebnisse mit den
Mitgliedern des JHA und des
Hauptausschusses des Kreises Segeberg

Prof. Dr. Reinhart Wolff
Alice-Salomon-Hochschule Berlin /
Freie Universität Berlin / Kronberger Kreis für Dialogische
Qualitätsentwicklung e.V.

Übersicht

1. Ausgangssituation und Auftrag
2. Konzeptueller Rahmen, Fragestellungen und Methoden der Falluntersuchung
3. Blick aufs Jugendamt als kommunale Kinderschutzbehörde
4. Lebensgeschichte und Fallgeschichte eine rekonstruktive Krisenweganalyse
5. Zusammenfassende fachliche Beurteilung
6. Empfehlungen

1. Ausgangssituation und Auftrag

Überall ist in den letzten 3 Jahrzehnten das Interesse in modernen Gesellschaften gewachsen, problematische (und insbesondere tödliche) Kinderschutzfälle aufmerksam wahrzunehmen, sie zu erörtern und aus ihnen zu lernen.

1. Ausgangssituation und Auftrag

Dabei kommt es allerdings nicht nur zu **verständlichen emotionalen Reaktionen** (wie Trauer und Mitgefühl) sondern auch **zu Empörungen und aufgeregten Skandalisierungen**, vor allem auch zu schnellen und einseitigen **Schuldzuweisungen** - vor allem in Richtung auf die beteiligten Professionssysteme.

1. Ausgangssituation und Auftrag

Häufig wird auch nicht beachtet, dass man, um ein komplexes Geschehen – wie das Scheitern in Familien oder auch in modernen Dienstleistungssystemen - beurteilen zu können, eine gute empirische Datengrundlage und ein sachgerechtes theoretisches Verständnis braucht.

1. Ausgangssituation und Auftrag

Natürlich sind wir alle im Nachhinein schlauer.

Aber um ein Geschehen in seinen multi-systemischen Zusammenhängen zu verstehen, muss man aber die Anstrengung einer zeit- und kraftaufwändigen Untersuchung auf sich nehmen.

Dazu hat das Jugendamt des Kreises Segeberg selbst angesetzt und mich darüber hinaus eingeladen, zu untersuchen und gutachterlich Stellung zu nehmen, ob im vorliegenden Fall die geltenden fachlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt wurden oder ob das nicht der Fall war.

2. Konzeptueller Rahmen, etc.

Um die Fachpraxis im vorliegenden Fall untersuchen und bewerten zu können, **muss man die internationale Fehlerforschung, ihre theoretischen und methodischen Konzepte und nicht zuletzt ihre Ergebnisse im Blick haben und berücksichtigen.**

Dabei wird deutlich: **Wir haben es im Kinderschutz mit einer komplexen konzeptuellen Problematik zu tun: ->**

2. Konzeptueller Rahmen, etc.

Die konzeptuellen Problematik

Kindesmisshandlungen/Vernachlässigungen und noch mehr Kindeswohlgefährdungen sind als Konzept/Begriff nicht scharf und eindeutig abzugrenzen

– es handelt sich nämlich um „**unbestimmte Rechts- und Fachbegriffe**“, die **historisch relativ sind** und sich unter veränderten sozio-kulturellen und politisch-ökonomischen Bedingungen verändern.

2. Konzeptueller Rahmen, etc.

Die konzeptuellen Problematik

Die Gestaltung soziale Dienstleistungen und insbesondere der Kinderschutzarbeit mit einem besonderen Verständnis von Kindeswohlgefährdung ist zudem mitbestimmt von den **Wandlungen im nationalen und internatonalen Rechtssystem**, (wie z. B. des GG, des Kinder- und Jugendhilferechts, der UN-Kinderrechtskonvention) die unmittelbar Auswirkungen haben auf die Gestaltung des Verhältnisses von Familie und Staat und zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Professionellen.

2. Konzeptueller Rahmen, etc.

Die konzeptuellen Problematik

Schließlich muss man sich klarmachen:

a) Wir haben es in der Kinderschutzarbeit in der Regel mit **Menschen in konfliktreichen und emotional aufgeladenen Lebenssituationen** zu tun.

b) Wir haben es mit einem **hoch differenzierten, multidisziplinären lokalen Kinderschutzsystem** zu tun, in dem Fachkräften und Organisationen oftmals unterschiedliche Interessen und Ziele, Programme und Methoden verfolgen.

2. Konzeptueller Rahmen, etc.

Die konzeptuellen Problematik

c) Wir haben es **überhaupt im Kern mit dynamischen, „lebenden“, d. h. sich ständig verändernden und insofern mit „schlecht definierten Systemen“** (Dirk Baecker) zu tun, die von **mehrfacher Kontingenz** gekennzeichnet sind (d.. **von hochgradiger Zufälligkeit des Auftretens widersprüchlicher, ja paradoxaler Ereigniskonstellationen**).

2. Konzeptueller Rahmen, etc.

Fehlerverständnis und Untersuchungsansatz

Es gibt verschiedene Fehler:

- Irrtümer, Fehlleistungen (errors)
- Unsichere, gefährliche Handlungsweisen oder Fehler (mistakes)
- Verstöße, Regel- und Gesetzesverstöße (violations)

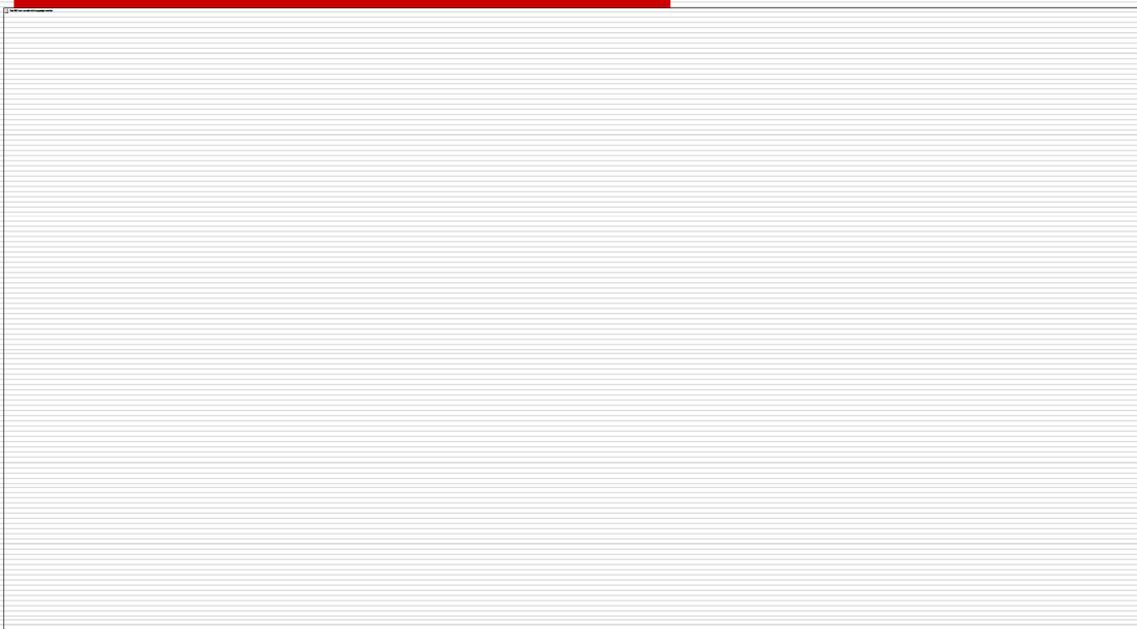
2. Konzeptueller Rahmen, etc.

Fehlerverständnis und Untersuchungsansatz

Fehler sind immer systemisch bedingt. Sie entstehen in Interaktionsprozessen und deren Mentalisierung - mit lokalen/situationellen Entscheidungslogiken - in der Verknüpfung verschiedener Ursachenebenen, nämlich:

- der Ebene der privaten Lebensverhältnisse
- der Ebene der konkreten Praxissituation
- der Ebene der Fachkräfte
- der Ebene der professionellen Teams
- der Ebene der Gesamtorganisation
- der Ebene des interorganisationalen Kinderschutzsystems

2. Konzeptueller Rahmen, etc.



2. Konzeptueller Rahmen, Fragestellungen

- | | |
|--|--|
| <p>(1) Sind die geltenden gesetzlichen, fachlichen und organisationalen Standards der Kinderschutzarbeit im vorliegenden Fall erfüllt worden oder ist das nicht der Fall?</p> <p>(2) Sind die dienstrechtlichen Arbeitsanweisungen und fachlichen Verfahrensregelungen im Fallprozess beachtet worden oder ist das nicht der Fall?</p> | <p>(3) Sind den fallbeteiligten Fachkräften in der Gestaltung des Fallprozesses methodische Fehler (wie Hilfezugangsfehler/ Anamnese- oder Diagnosefehler/ Fehler im Fallverstehen / Anerkennungs- und Partizipationsfehler oder Kontakt- und Kooperationsfehler) unterlaufen, die ihnen als persönliches Fehlverhalten zugerechnet werden können?</p> |
|--|--|

2. Konzeptueller Rahmen, Fragestellungen

- | | |
|--|--|
| <p>(4) Welche Risikofaktoren und Risikomuster im fallbeteiligten Familiensystem werden auf der Grundlage einer retrospektiven Akten- und Fallanalyse deutlich?</p> | <p>(5) Welche Empfehlungen zur fachlichen Weiterentwicklung des kommunalen Kinderschutzesystems können auf der Grundlage der rekonstruktiven Untersuchung des „Segeberger Kinderschutzfalls“ gemacht werden?</p> |
|--|--|

3. Blick aufs Jugendamt als kommunale KS- Behörde

Insgesamt lässt sich mit Blick auf die gewachsene Arbeitsfülle und die gestiegenen Qualitätsforderungen und die knappen Ressourcen nicht übersehen, dass es im Jugendamt und insbesondere **im Sozialpädagogischen Dienst zu einer großen Arbeitsbelastung, aber auch zu strukturellen Entwicklungsproblemen gekommen ist**, die aber bei der Expansion aller großen Dienstleistungssysteme beobachtet werden ---→

3. Blick aufs Jugendamt als kommunale KS- Behörde

Denn:

Die Kompetenzentwicklung der Fachkräfte kann mit den gesellschaftlichen Erwartungen an die professionelle Qualität der Dienstleistungen nur schwer mithalten: so kommt es zu strukturellen Nachholebedarfen, was sich nicht nur im Bildungs- und Gesundheitswesen sondern auch in den Sozialen Diensten zeigt.

3. Blick aufs Jugendamt als kommunale KS-Behörde

Strategisch geht es dabei um die Frage, in welche Richtung es mit dem modernen Wohlfahrtsstaat und seinen Jugendämtern gehen soll: a) in die Richtung eines repressiven, interventionistischen Risikocontainment (b) in die Richtung einer Neuen Steuerung – allerdings mit verwaltungsmäßigem Umbau und gleichzeitiger Kompetenz- und Qualitätsentwicklung oder c) in die Richtung eines ganzheitlichen demokratischen und multidisziplinären Ausbaus nachhaltiger ökologischer Entwicklungsräume für Erwachsene und Kinder.

4. Die rekonstruierte Lebensgeschichte u. Fallgeschichte

- Um eine Fallgeschichte zu rekonstruieren und die Frage nach Fehlern im Interesse der Entwicklung einer achtsamen Lernkultur zu stellen, muss man Material haben.
- Daten, Material liegen allerdings nicht einfach vor, man muss sie beschaffen und dann erschließen: So kann man ein Geschehen durch Interviews mit Beteiligten versuchen im Nachhinein zu erinnern / man kann Aufschriebe, Dokumente suchen (wie z. B. Akten) und sie dann studieren; oder man kann bereits erarbeitete Untersuchungen einbeziehen. Wie auch immer:
- Man hat es immer mit einer rekonstruktiven Verstehensaufgabe zu tun.

4. Die rekonstruierte Lebensgeschichte u. Fallgeschichte

- Meine Datenbasis sind alle mir zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Arbeit des ASD und zum konkreten Fall (einschließlich der bereits im Amt erarbeiteten Stellungnahmen, Überprüfungen und Berichte) – eine Nutzung der Sozialdaten zu wissenschaftlichen Zwecken wurde nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen genehmigt.
- Zusätzlich konnte ich bzw. meine Kollegin Kira Gedik ein Focus-Gespräch mit den Führungskräften des Jugendamtes und des ASD und
- Rückblick-Gespräche mit 8 fallbeteiligten Fachkräften aus dem Jugendamt und dem SPFH-Träger führen.
- Mit den Eltern konnten wir nicht sprechen, aber mit den beiden ältesten Töchtern.

4. Die rekonstruierte Lebensgeschichte u. Fallgeschichte

Wer über evtl. gemachte professionelle Fehler nachdenken und urteilen will, muss **die primäre Bedeutung der Familiengeschichte als zentrale Handlungsebene** im Blick haben und erkennen: **Unter Berücksichtigung des rekonstruierten familiensystemischen Entwicklungspfad**es zeigt sich, dass die familialen Akteure mit ihren je spezifischen **Persönlichkeitsstrukturen, beziehungsmaßige**n Mustern, Konflikten und Belastungen – bei einem deutlichen Überwiegen von Risikofaktoren – **ursächlich im Wesentlichen für das Verfehlen der Kindeswohlsicherung** eintreten müssen.

4. Die rekonstruierte Lebensgeschichte u. Fallgeschichte

Die Eltern können im vorliegenden Fall das Wohl ihre Kinder nachhaltig nicht sichern,

- weil sie selbst lebensgeschichtlich erheblich belastet sind und über Modelle und ausreichende Kompetenzen erfolgreicher Elternschaft nicht verfügen und
- weil sie zugleich sie nicht in der Lage sind, die professionellen Umgebungssysteme der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und des Bildungswesens vertrauensvoll zu nutzen.

5. Zusammenfassende Beurteilung

- Die geltenden Fachstandards und eingeführten Verfahren sind im vorliegenden Fall beachtet worden; es gab keine Verstöße und keine fachlichen Fehler, die den beteiligten Fachkräften persönlich zugerechnet werden können.
- Die Fachleuten trafen aus verschiedenen Perspektiven mit situationell begründeten Logiken ihre Entscheidungen. **Dabei ergab sich allerdings eine nicht kontrollierbare Übertragungsdynamik, die eine konsensuale Handlungspraxis immer wieder gefährdete.**

5. Zusammenfassende Beurteilung

- In der Verschränkung der familialen Konfliktmuster und der Entscheidungsrationalität und Handlungsmuster der fallbeteiligten Professionssysteme **kommt es nämlich im Laufe des mehr als sechsjährigen Fallprozesses zu einer intersystemischen Übertragung des im Familiensystem angelegten Störungsmusters hochgradiger Ambivalenz zwischen objektivem Hilfebedarf und angstvoller Hilfeabwehr, die dazu führt, dass die Herstellung eines Arbeitsbündnisses zur Unterstützung der Eltern und Kinder im Interesse der Kindeswohl-sicherung nicht gelingt.**

5. Zusammenfassende Beurteilung

- Dieses Schwanken im interorganisationalen Gesamtsystem (auch die beteiligten Gerichte tragen dazu bei) führt dazu, dass die Fachleute im Hilfesystem im Endergebnis nicht in der Lage sind, mit der Familie und im Zusammenwirken der Professionellen ihre Kinderschutzaufgaben
- - in gemeinsamer Verantwortung, aber mit unterschiedlichen Rollen – erfolgreich wahrzunehmen.

5. Zusammenfassende Beurteilung

- Fachlich methodisch sind stark symptom-orientierte Ansätze genutzt worden, unter Vernachlässigung systemischer, multiperspektivischer Orientierungen, was aber auch in der heutigen Kinderschutzpraxis gängige Praxis ist.
- Die Arbeitsbelastung insbesondere im Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes und bei den Freien Trägern ist erheblich und es kommt immer wieder zu personellen Engpässen, mit der Folge von Vertretungen, wodurch es schwer ist, die Kontinuität in der Fallbearbeitung aufrecht zu erhalten, wobei es auch zu Frustrationen auf der Seite der Hilfeteilnehmer kommt.

5. Zusammenfassende Beurteilung

- Die beobachteten Schwachstellen sind aber nicht als Faktoren einzuschätzen, die unmittelbar kausal mit der Konfliktzuspitzung der Einschließung des Sohnes der Familie im Juni 2012 in einen Zusammenhang gebracht werden können.

6. Empfehlungen

- (1) Kinderschutz ist nicht nur eine Aufgabe der Eltern und von Familien, sondern muss von den Fachkräften im multi-professionellen lokalen Kinderschutzsystem, aber auch von der Zivilgesellschaft, den Parlamenten und politischen Administrationen in den Kommunen, in den Ländern und im Bund - in gemeinsamer Verantwortung aber mit unterschiedlichen Rollen - wahrgenommen werden - vor allem aber mit einem klaren Verständnis, dass man zwar lernen kann, Risiken und Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen ebenso wie von Eltern klug zu managen, dass man sie aber nicht eliminieren kann.

6. Empfehlungen

- (2) Gute Fachpraxis im Kinderschutz hängt zwar auch von ausreichenden Rahmenbedingungen und den zur Verfügung gestellten Ressourcen ab, im Wesentlichen aber von der Verbesserung der fachlichen Kompetenz der beteiligten Fachkräfte, um insbesondere das notwendige multi-perspektivische Fallverstehen und die methodische Fähigkeiten der Krisenintervention und der Beratung zu stärken, die den vorliegenden schwierigen Problemlagen vor allem hoch resistenter Klientenfamilien angemessen sind.

6. Empfehlungen

- (3) Es wäre hilfreich, zur Weiterentwicklung der Programme und Arbeitsansätze für die am meisten gefährdeten Familien (nämlich für die Arbeit mit unfreiwilligen, hoch-resistenten Klienten-Familien mit negativen Hilfesystemerfahrungen) gezielte Fortbildungen anzubieten, um die Fachpraxis zu stärken. Dabei sollte insbesondere bedacht werden, dass, wer diesen Familien ambulant helfen will, sich auf längere Handlungszeiträume mit einem Bündel von vielgestaltigen Hilfen (Hilfemix) einrichten muss, die sicher häufig auf 5 bis 7 Jahre hinauslaufen.

6. Empfehlungen

- (4) Das JA sollte achtsam durch einen gezielten Personalaufbau und durch die **Schaffung von verbindlichen Reflexionsräumen** (in der Form regelmäßiger, 2-wöchentlicher Falteambe-sprechungen und sollte im Wechsel mit 14-tägigen Supervisionen als Pflichtveranstaltungen und mit der Umsetzung er geplanten Sozialraumorientierung dazu beitragen, dass es dem Jugendamt in Kooperation mit den Partnern in den anderen beteiligten Berufssystemen gelingt, die Fachlichkeit weiter zu stärken.

6. Empfehlungen

- (5) Es ist zu empfehlen, - im Bündnis mit Betroffenen, mit Klientinnen und Klienten -
- die Zusammenarbeit mit den Familien bereits präventiv zu stärken und
- im Fallprozess durch Qualitäts-Entwicklungs-Werkstätten,
- in Fall-Laboren oder auch
- mit einem beherzten Beschwerdemanagement weiter zu entwickeln.

6. Empfehlungen

- (6) Eine Qualitätswerkstatt zum „Segeberger Kinderschutzfall“ – mit vier 2-tägigen Arbeitsblöcken (mit Einbeziehung der fallbeteiligten Eltern, mindestens über Rückblickgespräche) wäre ein wichtiger erster Schritt, um systemübergreifend zu lernen, wie man unfreiwillige Klienten und hochresistente Eltern gewinnen kann, an produktiven Veränderungsprozessen zu arbeiten, damit sie zusammen mit Fachleuten für ihre Kinder gut sorgen können.

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

Und nun bitte
Ihre Fragen und
Anmerkungen!

